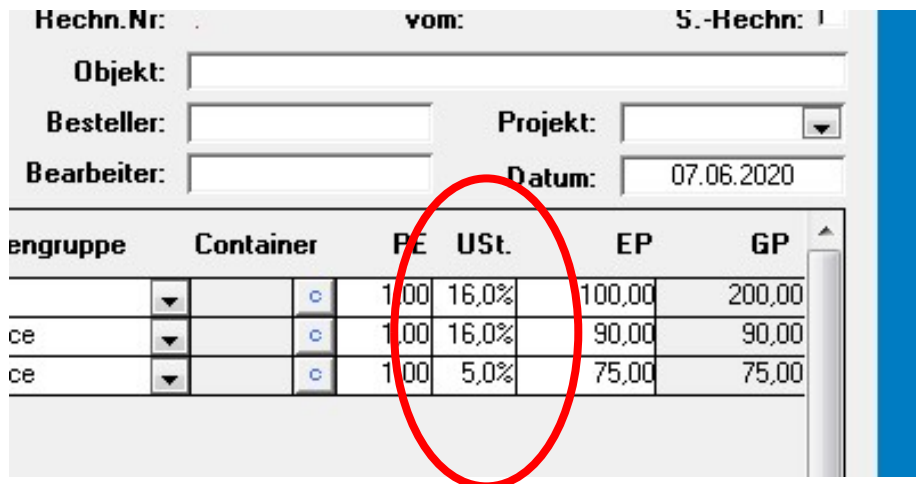


## Änderung der Umsatzsteuersätze zum 01.07.2020 und 01.01.2021

Aufgrund der sehr kurzfristigen Bekanntgabe der Änderung der Umsatzsteuersätze kann leider keine automatische Anpassung innerhalb enura Faktura angeboten werden. Zur Auftragsbearbeitung mit den veränderten Umsatzsteuersätzen gibt es in enura Faktura zwei grundsätzliche Möglichkeiten:

### Möglichkeit 1:

Sie belassen alle Werte in den Stammdaten bei den bisherigen Einstellungen. Im Umstellungszeitraum müssen Sie spätestens vor einem Ausdruck bei jeder Auftragsposition die Umsatzsteuer einzeln anpassen.



engruppe	Container	FE	USt.	EP	GP
		1,00	16,0%	100,00	200,00
ce		1,00	16,0%	90,00	90,00
ce		1,00	5,0%	75,00	75,00

### Möglichkeit 2:

Sie ändern am 1. Juli und am 31. Dezember 2020 die Umsatzsteuersätze im Programm.

Unter: „Stammdaten / Parameter / Umsatzsteuer“ den Steuersatz mit der Kennung 0 (voller Umsatzsteuersatz) von 19,00% auf 16,00% verändern, danach mit dem Pfeil nach rechts zum ermäßigten Steuersatz mit der Kennung 1 (halber Umsatzsteuersatz) klicken und hier von 7,00% auf 5,00% verändern, das Formular mit „STOP“ verlassen. Dadurch wird bei der „freien Fakturierung“ und bei der Neuanlage von Artikeln der veränderte Umsatzsteuersatz von 16,00% vorgeschlagen.

Schon erfasste Auftragspositionen und alle gespeicherten Artikel bleiben hierdurch unverändert.

Unter: „Stammdaten / Artikel“ mit Warengruppe und Artikel einen Artikel auswählen und den Umsatzsteuersatz mit dem Kombinationsfeld rechts unten im Formular neu zuordnen. Diese Neuordnung ist für alle Artikel durchzuführen, die im Umstellungszeitraum verwendet werden sollen.

Wenn Sie Aufträge mit den alten Steuersätzen duplizieren, oder Aufträge weiterbearbeiten, die Sie noch mit den alten Steuersätzen angelegt haben, dann müssen Sie die Umsatzsteuersätze der einzelnen Auftragspositionen einzeln anpassen (siehe Möglichkeit 1).